

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 22.01.2024**

### **Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses in Holzdobl**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB (landwirtschaftliche Nutzung, Nachhaltigkeit) privilegiert ist und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Der Gemeinderat befürwortet vorbehaltlich dem Nachweis der Privilegierung das Bauvorhaben.

### **Nutzungsänderung eines Einzelhandelsgeschäftes in eine Mehrzweckhalle als Veranstaltungsfläche nach Versammlungsstättenverordnung, mit Einbau einer Küche und zusätzlichen WC-Anlagen in Gewerbepark Spörrerau**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbepark Spörrerau".

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Festlegung Wahllokale und Wahlvorsteher Europawahl 2024**

- Der Gemeinderat beschließt, die Urnenwahllokale an folgenden Standorten zu besetzen:
  - Wang I, Kindergarten
  - Wang II, Sportheim Bergen
  - Wang III, Schützenheim Auer Elch
- Der Gemeinderat beschließt, 3 Briefwahllokale zu bilden.
- Der Gemeinderat beschließt, folgende Personen als Wahlvorstand und als stellv. Wahlvorstand zu benennen.

Wang I	Wahlvorstand:	Josef Götz
	Stellv. Wahlvorstand:	Martin Kölnberger
Wang II	Wahlvorstand:	Josef Schwaiger
	Stellv. Wahlvorstand:	Michael Heigl
Wang III	Wahlvorstand:	Friedrich Gandorfer
	Stellv. Wahlvorstand:	Robert Herzog
Briefwahl I	Wahlvorstand:	Dominik Sedlmeier
	Stellv. Wahlvorstand:	Ludwig Meixner
Briefwahl II	Wahlvorstand:	Dr. Thomas Kerscher
	Stellv. Wahlvorstand:	Michael Müller
Briefwahl III	Wahlvorstand:	Markus Stöber
	Stellv. Wahlvorstand:	noch offen

### **15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Thalbach“ - Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Thalbach“ durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte nach Planungsstand einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### **14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen Windkraft II“**

Es erfolgte die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Damals vorgetragene berechtigte Einwendungen wurden in die Planung eingearbeitet.

Jetzt wurde für das Verfahren mit überarbeiteten Entwürfen die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die hierzu erneut eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung behandelt und abgewogen.  
Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen Windkraft II“ wurde in der jetzt aktuellen Fassung festgestellt. Diese bedarf noch der Genehmigung des Landratsamtes Freising.